



Beschluss Nr. 7 der 6. ordentlichen Präsidiumssitzung des SHFV am 06./07.12.2019

Antrag: Erhöhung Aufwandsentschädigung Beisitzer Gerichte

Antragsteller: KfV Westküste

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat unter der Enthaltung des Kreisfußballverbandes Herzogtum Lauenburg mehrheitlich beschlossen,

dass der Anhang der Finanzordnung „Richtlinie zur Erstattung von Auslagen und Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiter im Schleswig-Holsteinischen Fußballverband und den Kreisfußballverbänden auf Grundlage des § 7 Finanzordnung des SHFV“, hier Ziff. 3 g) Anhang „Pauschale Aufwandsentschädigung“, wie folgt mit Wirkung zum 01.01.2020 geändert wird:

Alt:

Funktion	Monatlich (bis zu)	Jährlich (bis zu)
Beisitzer in SHFV-Gerichten (jeweils)	25,00€	300,00€
Beisitzer in KfV-Gerichten (jeweils)	25,00€	300,00€

Neu:

Funktion	Monatlich (bis zu)	Jährlich (bis zu)
Beisitzer in SHFV-Gerichten (jeweils)	30,00€	360,00€
Beisitzer in KfV-Gerichten (jeweils)	30,00€	360,00€

Begründung:

Die Beisitzer der Gerichte sollten die Möglichkeit bekommen in gleicher Höhe wie Beisitzer in anderen Ausschüssen entschädigt zu werden. Die Beträge sind Maximalbeträge und können durch die Kreise und den SHFV individuell reduziert werden. Im KfV Westküste werden Urteile auch durch Beisitzer des Kreisgerichts in nicht unerheblichem Maße geschrieben und verhängt. Dieser Umstand soll mit der Anpassung des Maximalbetrages berücksichtigt werden.